



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND
GEFÖRDERTER WOHNBAU,
UMWELT UND BEFÖRDERUNGS-
WESEN

AMT FÜR
SEILBAHNEN-
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V⁶:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA
POPOLARE, AMBIENTE E
TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI-
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FOR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

An alle Konzessionsinhaber
von Schiliften

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V/85

1514

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

18. 03. 86

An alle
verantwortlichen Techniker
von Schiliften

IHRE ANSCHRIFTEN

Betrifft: Transport von Fahrgästen auf Schiliften, welche
alternative Sportgeräte benutzen

In Bezug auf das Rundschreiben Nr. 1/86 dieses Amtes über
den Transport von Fahrgästen mit alternativen Sportgeräten
wird noch folgendes präzisiert :

- Skibobfahrer können unter der Bedingung Schilifte benutzen,
daß der Skibob mit einer zweckmäßigen Kupplungsvorrichtung
ausgerüstet ist, welche bei einem Sturz des Fahrers die Ver-
bindung zum Schleppgerät automatisch löst.

Mit freundlichen Grüßen



DER AMTSDIREKTOR

(Dr. Ing. Heinrich Brugger)